

KONTEXT SOZIAL

Unterlassene Hilfeleistung

Anderen in Not nicht zu helfen, obwohl man einfach helfen könnte, ist ethisch verwerflich und in Deutschland strafbar.

Am frühen Sonntagmorgen des 3. August 2014 überfiel die Terrormiliz des sogenannten Islamischen Staates die jesidischen Siedlungen in der Sindschar-Region. Innerhalb weniger Tage wurden mehrere tausend Jesidinnen und Jesiden ermordet, und über 6000 Frauen und Kinder wurden vergewaltigt, verschleppt und versklavt. Mehrere 100.000 Menschen flohen in die Berge, wo viele in der glühenden Hitze verdursteten. Dieses Massaker und die Brutalität des „IS“ alarmierte die internationale Politik.

Vom Leid der gequälten Menschen erschüttert wollte der baden-württembergische Ministerpräsident rasch helfen: bereits im Oktober 2014 beschloss die Landesregierung das „Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak“. Landtag und Bundesregierung unterstützten das Vorhaben. Die Aufnahmebereitschaft der Städte war so groß, dass das ursprünglich geplante Kontingent aufgestockt werden konnte. Im Irak wurden alle relevanten Gruppen eingebunden. In 1403 Interviews wählte die Projektgruppe unter den vielen traumatisierten Frauen diejenigen aus, denen nicht im Irak dafür aber in Deutschland geholfen werden konnte. Bereits im März 2015 flogen die ersten 22 Menschen nach Stuttgart. Im Januar 2016 waren insgesamt 1100 Frauen und Kinder nach Deutschland gekommen. Rasch und wirksam war diese erste Hilfe. Nun läuft das Projekt aus.

Dabei wäre noch viel zu tun: So warten die wenigen Männer, die das Massaker des „IS“ überlebt haben, seit Jahren darauf, endlich zu ihren Familien nach Baden-Württemberg nachkommen zu dürfen. Es handelt sich wohl um 35 bis 40 Männer. Im November 2019 bekamen die Männer nach und nach vom Generalkonsulat in Erbil Ablehnungsschreiben. Aus der neuen, der grün-schwarzen Landesregierung in Stuttgart verlautet: die allgemeinen ausländerrechtlichen Bedingungen für den Familiennachzug gelten; es gibt keine Sonderregelung. So endet ein vorbildliches Hilfsprojekt kläglich, zumindest für 50 Familien.

Dass Politik und Behörden die Familienzusammenführung für diese wenigen Menschen nicht ermöglichen ist ebenso skandalös, wie die monatelange bisher ergebnislose Diskussion über die Aufnahme von jesidischen Frauen, die nach Vergewaltigungen in der Sklaverei Kinder geboren haben. Da die Kinder von der jesidischen Gemeinschaft nicht akzeptiert werden, müssen sich die Mütter nun zwischen der Gemeinschaft und ihren Kindern entscheiden, wenn sie im Irak bleiben. Mit einem neuen, einem Bundessonderkontingent könnte geholfen werden, rasch und wirkungsvoll.

Nicht zu helfen wo man einfach helfen könnte nennt das deutsche Strafgesetzbuch „Unterlassene Hilfeleistung“. Internationales Recht stellt „Unterlassene Hilfeleistung“ nicht unter Strafe. Daher wird niemand bestraft werden, der den Jesidinnen hätte helfen können, aber es nicht getan hat. Ethisch verwerflich bleibt es.

Info

Veröffentlicht in
ZS publik forum 1/2020
unter dem Titel:
Gastkommentar: Das Leid der
Jesidinnen